

## AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

<b>BEZEICHNUNG DER INITIATIVE</b>	Messgeräte – gezielte technische Aktualisierung der EU-Vorschriften
<b>FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT</b>	Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU – H.2 Maschinen und Anlagen
<b>VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE</b>	Legislativvorschlag (Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Messgeräte (2014/32/EU))
<b>VORLÄUFIGER ZEITPLAN</b>	viertes Quartal 2024 – erstes Quartal 2025
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	Mit dieser Initiative sollen der Geltungsbereich der Messgeräte Richtlinie auf neue Geräte ausgeweitet und die entsprechenden harmonisierten wesentlichen Anforderungen festgelegt werden.  <a href="http://europa.eu">Gesetzliches Messwesen (europa.eu)</a>

*Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.*

### A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

#### Politischer Kontext

Die [Richtlinie 2014/32/EU über Messgeräte](#) (im Folgenden „Messgeräte Richtlinie“) wurde 2014 als Ersatz für die Richtlinie 2004/22/EG angenommen. Ihr Geltungsbereich und die damit verbundenen wesentlichen Anforderungen sind jedoch seit über 20 Jahren nahezu unverändert.

Aus diesem Grund werden bestimmte Messsysteme, die nun für die erfolgreiche Umsetzung des **grünen und des digitalen Wandels** und für eine **effizientere Energieverteilung in der EU** von entscheidender Bedeutung sind, von der Messgeräte Richtlinie nicht erfasst. Dies bedeutet, dass die Richtlinie in mehreren Bereichen mit raschem technologischen Fortschritt (z. B. saubere Mobilität, intelligente Zähler, Biogase, Wasserstoff) dem Bedarf nicht mehr gerecht wird.

Derzeit bestehen in der **EU keine einheitlichen messtechnischen Anforderungen an die Lade- und Tankinfrastruktur für Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeuge**. Dies führt zu mangelnder Klarheit und zu unterschiedlichen technischen Anforderungen, was **zusätzliche Kosten** und Hürden für die Hersteller mit sich bringt, die ihre Produkte an unterschiedliche nationale Vorschriften anpassen müssen. Es erschwert außerdem die Einhaltung der (auf der Flotte und dem Netz basierenden) Zielvorgaben der [Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe](#), die **Voraussetzungen für die Einführung sauberer Mobilität darstellen**.

Die Ladeinfrastruktur wurde als eine der notwendigen Bedingungen<sup>1</sup> für einen erfolgreichen **Übergang zu 100 % emissionsfreien Fahrzeugen ab 2035**<sup>2</sup> ermittelt. Es wird erwartet, dass bis 2030 in der EU mindestens 3 Millionen Ladestationen installiert werden.<sup>3</sup>

Eine veraltete Messgeräte Richtlinie behindert auch die **Einführung intelligenter Verbrauchserfassungssysteme**. Solche Systeme tragen zur Energiewende bei, **indem sie die Verbraucher in die Lage versetzen**, die **dezentrale Erzeugung** in Kleinanlagen für erneuerbare Energien sowie neue Energiedienstleistungen/-programme, etwa nachfrageseitige Steuerung und Energiegemeinschaften, in vollem Umfang zu nutzen.

#### Gegenstand der Initiative

Das Fehlen harmonisierter Anforderungen für bestimmte Kategorien von Messgeräten (in Bezug auf

<sup>1</sup> [Fit for 55: deal on charging and fuelling stations for alternative fuels | Aktuelles | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#).

<sup>2</sup> [„Fit für 55“: Rat nimmt Verordnung über CO<sub>2</sub>-Emissionen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge an – Consilium \(europa.eu\)](#).

<sup>3</sup> [Mobility Strategy \(europa.eu\)](#).

Infrastrukturen für das Aufladen und Betanken von Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeugen sowie auf intelligente Strom- und Gaszähler) führt zu **unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften** und **einer Fragmentierung des Binnenmarkts**. Eine solche Fragmentierung hätte eine höhere Komplexität, weniger Vorhersehbarkeit und höhere Kosten für Unternehmen und Verbraucher zur Folge. Dies könnte auch die Einführung von Technologien verzögern, die für den Grünen Deal der EU von entscheidender Bedeutung sind.

Mit dieser Initiative würden **die kritischsten und dringendsten Lücken geschlossen**, die sowohl den ökologischen als auch den digitalen Wandel behindern und die Energieresilienz der EU beeinträchtigen könnten.

## Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Da in der Messgeräte-Richtlinie keine Befugnisübertragungen zur Änderung ihres Geltungsbereichs und ihrer technischen Anhänge **vorgesehen sind**, bildet [Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#) die Rechtsgrundlage für diese Initiative.

**Diese Initiative entspricht dem Grundsatz der Notwendigkeit und der Subsidiaritätsprüfung des EU-Mehrwerts.**

Die Initiative ist notwendig, um **die Fragmentierung des Binnenmarkts** bei der Lade- und Tankinfrastruktur für Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeuge sowie bei intelligenten Strom- und Gaszählern **zu vermeiden**.

Da es sich um eine **gezielte technische Initiative** handelt, werden **harmonisierte technische Anforderungen** für diese Arten von Messgeräten festgelegt. Die Initiative wird **den EU-Binnenmarkt** für diese Geräte **vollenden** und, unter Berücksichtigung des **neuesten technischen Fortschritts**, den **Schutz der Verbraucher** gewährleisten. Ohne Maßnahmen auf EU-Ebene werden die Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen Vorschriften entwickeln, was zu einer anhaltenden Fragmentierung der Anforderungen und Beschränkungen führen und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Messgeräte im Binnenmarkt verhindern würde.

## Rechtsgrundlage

Artikel 114 AEUV

## Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Ein **wirksamer, effizienter und funktionierender EU-Binnenmarkt** in den von dieser Änderung abgedeckten Bereichen erfordert harmonisierte messtechnische Anforderungen an die Lade- und Tankinfrastruktur für Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeuge sowie an intelligente Strom- und Gaszähler.

## B. Zweck und Ansatz der Initiative

Ziel der Initiative ist es, **den Geltungsbereich und die Anhänge der Messgeräte-Richtlinie** im Hinblick auf die Lade- und Tankinfrastruktur für Elektro- bzw. Wasserstofffahrzeuge sowie auf intelligente Strom- und Gaszähler **zu überarbeiten und zu aktualisieren**. Sie wird auch die **Einführung sauberer Mobilität sowie den grünen und den digitalen Wandel erleichtern und die Resilienz der Energiesysteme der EU erhöhen**.

Die Initiative würde die Form einer **gezielten technischen Änderung der Messgeräte-Richtlinie annehmen**. Dabei werden die Beiträge der Interessenträger im Konsultationsprozess berücksichtigt. Die Änderung würde Folgendes beinhalten:

- harmonisierte grundlegende Anforderungen an **Messsysteme für die Stromversorgung von Elektrofahrzeugen (Elektrofahrzeug-Ladestationen)**;
- harmonisierte grundlegende Anforderungen an **Messsysteme für Druckgas-Zapfsäulen für Straßenfahrzeuge (z. B. Wasserstoff-Tankinfrastruktur)**;
- technische Anpassungen des Anhangs V der Messgeräte-Richtlinie über **Elektrizitätszähler**, um technischen Entwicklungen (etwa der Verwendung von Gleichstrom) und der Einführung **intelligenter Stromzähler** Rechnung zu tragen;
- einige Anpassungen der Anforderungen in Anhang IV der Messgeräte-Richtlinie an Gaszähler, um die zunehmende **Nutzung neuer Gase** (z. B. Wasserstoff oder anderer erneuerbarer Gase) und die Einführung **intelligenter Zähler** zu berücksichtigen;
- einige Anpassungen der allgemeinen Anforderungen in Anhang I der Messgeräte-Richtlinie zur Berücksichtigung der Einführung intelligenter Zähler (z. B. messtechnisch kontrollierter **Fernanzeigen** von Strom- und Gaszählern).

Bei der Überarbeitung der Richtlinie werden alle Möglichkeiten zur Vereinfachung und zur Verringerung des Aufwands genutzt, auch indem neue unnötige Berichtspflichten vermieden werden. Dies geschieht im Hinblick auf die bevorstehende Bewertung der Richtlinie, die sich auf mögliche Digitalisierungsmaßnahmen konzentrieren wird. Der geplante Schwerpunkt der Bewertung wird im Rationalisierungsplan für die

Berichterstattungspflichten der GD GROW, der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission, dargelegt.
<b>Voraussichtliche Auswirkungen</b>
<p>Diese gezielte technische Änderung der Messgeräte Richtlinie würde den EU-Binnenmarkt für solche Geräte vollenden und, unter Berücksichtigung des neuesten technischen Fortschritts, den Schutz der Verbraucher gewährleisten.</p> <p>Die Harmonisierung der messtechnischen Anforderungen an die Ladeinfrastruktur würde die Abweichungen zwischen den Anforderungen in der EU verringern und eine Fragmentierung des Binnenmarkts für Ladeeinrichtungen verhindern. Sie würde auch die Kosten für die Industrie senken, da nicht für ein und dasselbe Gerät eine Zertifizierung von 27 Mitgliedstaaten erlangt werden müsste. Ohne Harmonisierung müssten überdies Ressourcen für die Anpassung von Hard- und Software an 27 verschiedene (und möglicherweise voneinander abweichende) nationale Vorschriften aufgewendet werden, was für die Verbraucher in der EU zusätzliche Kosten mit sich brächte. Harmonisierte messtechnische Anforderungen würden bedeuten, dass die Industrie Ladeinfrastruktur leichter einführen könnte und die Verbraucherpreise wahrscheinlich niedriger wären.</p> <p>Überdies würde eine Modernisierung der Anforderungen an Strom- und Gaszähler, durch die diese für intelligente Verbrauchserfassung geeignet wären, es den Verbrauchern ermöglichen, durch Kursschwankungen auf dem Markt Einsparungen zu erzielen, indem sie stündlich oder noch schneller wechselnde Tarife nutzen. Dies würde die nachfrageseitige Steuerung verstärken und intelligente Netze unterstützen. Gaszähler wären auch bereit für den erwarteten verstärkten Einsatz neuer Gase (wie Wasserstoff und Mischungen von Wasserstoff und Erdgas), um die Umstellung auf Gase mit geringerem Kohlenstoffgehalt zu bewältigen.</p>
<b>Monitoringplan</b>
Die Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Evaluierung der Messgeräte Richtlinie.
<b>C. Bessere Rechtsetzung</b>
<b>Folgenabschätzung</b>
<p>Da der Kommission keine Befugnis übertragen wurde, den Geltungsbereich der Messgeräte Richtlinie durch einen delegierten Rechtsakt auf neu entstehende Technologien auszuweiten, <b>ist ein Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie selbst die einzige Option</b>, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden.</p> <p>Eine Folgenabschätzung wird nicht durchgeführt. Dies liegt am <b>technischen Charakter der Initiative</b> und daran, dass die einzige praktikable Option darin besteht, den Geltungsbereich der Richtlinie zu erweitern und einige ihrer Bestimmungen zu überarbeiten.</p> <p>Mit messtechnischen Anforderungen soll lediglich sichergestellt werden, dass Messungen (die als Grundlage für Rechnungen dienen) korrekt sind. Diese Anforderungen sollten <b>technologieneutral sein und den derzeitigen Stand der Technik widerspiegeln</b>.</p> <p>Die Initiative <b>dürfte keine zusätzlichen Kosten</b> für Industrie und Verbraucher verursachen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Kosten weiter steigen, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Darüber hinaus <b>besteht dringender Handlungsbedarf, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden und die Einführung neuer Technologien zu erleichtern</b>.</p> <p>Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Messgeräte Richtlinie (zusammen mit der Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen) derzeit parallel zu dieser Initiative vollständig bewertet wird. Diese Bewertung kann zu gegebener Zeit zu weiteren Änderungen des Rechtsrahmens für das Messwesen führen. Mit der in Rede stehenden gezielten technischen Änderung sollen nur die dringendsten Probleme behoben werden.</p>
<b>Konsultationsstrategie</b>
<p>Mit dieser Aufforderung zur Stellungnahme sollen sowohl technische Rückmeldungen als auch Informationen über die zu erwartenden Kosten und den zu erwartenden Nutzen eingeholt werden. Diese können dann zur weiteren Vorbereitung der Initiative genutzt werden. Die Aufforderung zur Stellungnahme wird in alle EU-Sprachen übersetzt und steht vier Wochen lang für Rückmeldungen offen.</p> <p>Die technische Arbeit an der Initiative hat mit Unterstützung der WELMEC, der Organisation, in der alle Metrologieinstitute der Mitgliedstaaten vertreten sind, bereits begonnen. Auch Industrie- und Verbraucherverbände wurden aufgefordert, sich an dieser Arbeit zu beteiligen, um sicherzustellen, dass die entwickelten technischen Lösungen kosteneffizient sind und die Standpunkte der Interessenträger berücksichtigt werden. Die Konsultation fand auch im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Messgeräte“ am 11. Januar und am 12. September 2024 statt.</p>
<b>Zweck der Konsultation</b>
Ziel dieser Aufforderung zur Stellungnahme ist es, Informationen zu technischen Fragen und erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Meinungen und Ideen zu sammeln, die die Kommission bei der

Ausarbeitung eines möglichen Legislativvorschlags unterstützen können.

### **Adressaten**

Erwünscht sind Beiträge aus der Öffentlichkeit (z. B. von Nicht-Experten und Experten, die als Einzelpersonen teilnehmen) sowie von Unternehmen und Organisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.